

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Armin Reusch

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Per Mail

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Herr Kretschmer
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Kr.

Kontakt

Tel. 02261 87-2317
Fax 02261 87-6324
moritz.kretschmer@gummersbach.de

xx.xx.xxxx

**Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Gummersbach
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung**

Sehr geehrter Herr Reusch,

mit dem Schreiben vom 29.05.2024 haben Sie zum Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Gummersbach Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beraten.

Im Folgenden teilen wir Ihnen mit, wie mit den abwägungsrelevanten Inhalten Ihrer Stellungnahme verfahren wurde.

Sie teilen uns mit, dass im Bereich der Brücke zwischen Dieringhausen und Vollmerhausen die Lärmbelästigung durch die Westtangente besonders hoch ist. Bei Ostwind kommt es verstärkt zur Störungen auf den Straßen „Auf der Gostert“, „Kapellenstraße“ und „Kirchhellstraße“.

Nachts kann man nicht mit offenem Fenster schlafen. Hinsichtlich der Bundesautobahn A4 wird trotz 2,5 Kilometer Entfernung zur Straße „Auf der Gostert“, bei ungünstiger Wetterlage, ein unangenehmes Dauergeräusch durch den Verkehr auf der Autobahn wahrgenommen.

Im Hinblick auf den Fluglärm berichten Sie über eine starke Zunahme. Im Bereich von Gummersbach orientieren sich die Flugzeuge an der A4 in Richtung Köln Bonn. Die Maschinen werden im Landeanflug hörbar runtergedrosselt. Dieses Geräusch ist sehr laut. Nachts hat der Frachtverkehr zugenommen. Selbst bei doppelverglasten Fenstern werde man wach.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Es werden die vorgegebenen Grenzwerte bemängelt. Laut WHO soll schon ein dauerhafter Schalldruckpegel über 40dB(A) gesundheitsschädlich sein. Es wird an die pragmatische Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen auf der A4 sowie die Errichtung von Lärmschutzwänden auf der Brücke der Westtangente appelliert.

Ihre Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und unter Punkt 8.2, Dokumentation der Stellungnahmen, in den Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Gummersbach eingepflegt.

Da die Westtangente in Ihrem Bereich im Eigentum von Straßen NRW liegt, haben wir als Stadt dort keine Handlungsmöglichkeiten.

Straßen NRW hat uns im Verfahren folgendes mitgeteilt:

„Für Hauseigentümer an den Straßen in der Baulast von Straßen NRW besteht die Möglichkeit, eine finanzielle Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern zu beantragen. Die Überprüfung der Voraussetzung hierfür erfolgt nach den Kriterien der Lärmsanierung gemäß den VLärmSchR-97 und den Auslösewerten für Lärmsanierung. Straßen NRW greift für die Überprüfung der Förderwürdigkeit auf die Verkehrsdaten der alle 5 Jahre stattfindenden Verkehrszählung im Bestandsnetz (SVZ) zurück und ermittelt die Beurteilungspegel nach der Berechnungsvorschrift RLS-19. Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung sind hierfür nicht anwendbar. Lärmsanierung ist eine freiwillige Maßnahme des Baulastträgers.“

Bitte melden Sie sich mit Ihrem Anliegen beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen:

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Außenstelle Köln

Eumeniusstr. 15-17; 50679 Köln

Tel.: 0221/8397-0

Mail: kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de

Selbiges gilt für Maßnahmen an der A4. Dort ist die Autobahn GmbH des Bundes zuständig.

Im Verfahren hat die Autobahn uns folgendes zur aktuell laufenden Instandsetzung und Verstärkung der Brücke Hunstigtal mitgeteilt:

„Im Rahmen der Instandsetzung und Verstärkung der Brücke Hunstigtal sollen auf den Brückenkappen neue Lärmschutzwände errichtet werden. Der Brückenbelag wird ebenfalls vollständig erneuert, hier wird voraussichtlich ein lärmarter Splittmastixasphalt verwendet, welcher ebenfalls die Lärmbelastung senken wird. Mittlerweile ist die erste von insgesamt fünf Bauphasen abgeschlossen. In der ersten Bauphase wurde die Brücke verstärkt, die sichtbaren Lärmschutzmaßnahmen werden dann in den nächsten vier Bauphasen bis Ende 2025 sichtbar werden.“

Der betroffene Autobahnabschnitt der BAB 4 im Bereich der Stadt Gummersbach ist im Bestand lärmtechnisch der Lärmsanierung zuzuordnen. Beim Lärmschutz an bestehenden Straßen (=Lärmsanierung) handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen. Die Auslösewerte der Lärmsanierung liegen gem. der VLärmSchR97 u. a. für Wohngebiete nachts bei 54 dB(A) und für Kern-, Dorf- und Mischgebiete nachts bei 56 dB(A). Den Pegeltabellen im Lärmaktionsplan und der zugehörigen Umgebungslärmkarte nach zu entnehmen, gibt es Wohngebäude entlang der BAB 4, die möglicherweise die Auslösewerte der Lärmsanierung in der Nacht überschreiten. Die Lärmbetroffenheiten aus dem Lärmaktionsplan und die darin aufgeführten Vorschläge wie die Prüfung von lärmreduzierenden Fahrbahnbelägen und Prüfung der Optimierung der Lärmschutzwände werden voraussichtlich bei zukünftig anstehenden und laufenden Planungen berücksichtigt.“

In Bezug auf die Lärmbelästigung durch die Autobahn melden Sie sich bitte bei:

Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Rheinland I Außenstelle Köln

Deutz-Kalker Straße 18-26

50679 Köln

Falls Sie Unterstützung bei der Kontaktaufnahme benötigen, helfen wir Ihnen dabei gerne weiter.

Im Hinblick auf die Normen, welche zur Beurteilung im Lärmaktionsplanverfahren zu Grunde liegen, verweisen wir auf die „LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung“ 3. Aktualisierung, UMK-Umlaufbeschluss 40/2022 vom 19.09.2022. Mit dessen Hilfe wurden die Richtwerte zum Immissionsschutz im Lärmaktionsplan 4. Runde angegeben.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank für Ihre Beteiligung.

Der Lärmaktionsplan 4. Runde wird abschließend auf der Webseite der Stadt Gummersbach (<https://www.gummersbach.de/>) abrufbar sein.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Winheller
FB 9 Stadtplanung